



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin



Die Geschäftsstelle

BEARBEITER

Sebastian Grunz

TELEFON

0385 588 89133

EMAIL

Sebastian.Grunz@
afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

Aktenzeichen

DATUM

18.09.2018

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 3b des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Hierzu hat er sich für die Jahresabschlussprüfung des Haushaltsjahres 2017 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 3b des KPG M-V KPG).

In seiner Sitzung am 18.09.2018 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg“ (vom 14.06.2018).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Aml für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.westmecklenburg-schwerin.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen

Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vermitteln.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

- Entgegen § 34 GemINO-Doppik i.V.m. § 28 GemHVO-Doppik verfügt der Regionale Planungsverband Westmecklenburg über keine Dienstanweisung zum Rechnungswesen. Bereits seit Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird auf diesen Mangel hingewiesen.
- Die Formvorschriften zur Verpflichtungsermächtigung (Vertragsabschlüsse) (KV M-V § 158 (2)) wurden nicht eingehalten.

- Der 1. Stellvertreter des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim unterzeichnete Zahlungsanordnungen, obwohl er dazu nicht berechtigt war.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung 2017 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Verbandsversammlung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 14.06.2018 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Vorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Schwefin, 18.09.18
Ort / Datum


Unterschrift